

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Schülke (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

SPK-Namensänderung und Reform

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Schülke (AfD), eingegangen am 17.01.2023 - Drs. 19/337
an die Staatskanzlei übersandt am 19.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 16.02.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einem Artikel der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 27.12.2022 plant die amtierende Staatsministerin für Kultur und Medien der Bundesrepublik Deutschland, Claudia Roth, eine Reform der „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ (SPK), die die fachliche Zusammenarbeit der Anstalten der Stiftung verbessern soll, vor allen Dingen im Berliner Kontext. Im Rahmen der Reform soll der Name geändert werden und so der Bezug zu Preußen gelöscht werden; des Weiteren wurden die Reformierung der Finanzierung und eine Neuformierung des Stiftungsrates angekündigt, der internationale Expertise mit einbeziehen soll. Vorschläge von Bund und Ländern sind bis Sommer 2023 einzureichen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ist eine der größten Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland und der Welt. Zu ihr gehören die Staatlichen Museen zu Berlin (15 Museen und vier Institute), die Staatsbibliothek zu Berlin (zwei Bibliotheken und ein Magazingebäude), das Geheime Staatsarchiv, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung. Die Bestände und Sammlungen der SPK dokumentieren die kulturelle Entwicklung der Menschheit von ihren Anfängen bis in die Gegenwart und haben gesamtstaatliche Bedeutung. Sie gehören zu den umfangreichsten und bedeutendsten weltweit.

Die SPK übernimmt häufig auch eine zentrale Rolle bei gesamtstaatlichen Aufgaben. Dies sind bedeutsame kulturelle Aufgaben, die von gesamtstaatlichem Interesse sind. Hierzu zählen z. B. der Erhalt von schriftlichem Kulturgut und die Digitalisierung des kulturellen Erbes. Die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), die an der Staatsbibliothek zu Berlin und damit der SPK angesiedelt ist, hat beispielsweise ein bundesweites Konzept zur Sicherung von schriftlichem Kulturgut in Archiven und Bibliotheken in Deutschland erarbeitet und unterstützt zudem Modellprojekte in Einrichtungen. Im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek findet eine Kooperation mit Hunderten von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen - Archiven, Bibliotheken, Museen, Denkmalpflege- und Forschungsinstitutionen - statt, deren Bestände und Sammlungen in der Deutschen Digitalen Bibliothek online sichtbar sind.

Die SPK ist eine Stiftung öffentlichen Rechts, die 1957 durch ein Bundesgesetz gegründet wurde und der Aufsicht der bzw. des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) untersteht. Seit der Gründung der SPK vor über 60 Jahre haben sich viele Dinge verändert und sich neue Aufgaben durch einen weltweit zu beobachtenden Strukturwandel der Museen ergeben. Die Bundesregierung hatte daher im Jahr 2018 den Wissenschaftsrat beauftragt, eine Strukturevaluation der SPK durchzuführen.

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2020 sein Gutachten zur SPK veröffentlicht. Er würdigte, dass die SPK und ihre Einrichtungen in der mehr als sechzigjährigen Geschichte viele Herausforderungen bewältigt haben. Der Wissenschaftsrat kritisierte jedoch, dass die Organisations- und Governance-Strukturen der SPK inzwischen hemmend auf die Aufgabenerfüllung wirken. Die Vorschläge des Wissenschaftsrates wurden intensiv diskutiert. Der Stiftungsrat der SPK setzte im Oktober 2020 eine Reformkommission unter der Leitung der Kulturstaatsministerin ein, um die Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrates zu bewerten und weiterzuentwickeln. Mitglieder der Reformkommission waren die Kulturministerinnen und -minister der Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Sachsen-Anhalt und Hamburg, der Präsident und der Vizepräsident der SPK sowie eine Leiterin bzw. ein Leiter einer Einrichtung der SPK. Im Juni 2021 hat die Reformkommission Eckpunkte einer Reform der SPK beschlossen.

Am 05.12.2022 hat der Stiftungsrat der SPK einen ersten Grundsatzbeschluss für die Reform der SPK verabschiedet. Unter anderem sollen die einzelnen Einrichtungen der SPK zukünftig mehr Autonomie und Eigenverantwortung erhalten. Zudem sollen sich die Häuser besser vernetzen und ihre Zusammenarbeit verbessern. Auch die Leitung der SPK soll verbessert werden. So soll zukünftig die SPK von einem Vorstand als Kollegialorgan geleitet werden. Die einzelnen Vorstandsmitglieder sollen zudem Querschnittsthemen betreuen, damit der Verbund der SPK weiterzuentwickeln.

Aktuell laufen zu weiteren Schritten der Reform Bund-Länder-Gespräche.

1. Befürwortet die Landesregierung eine Umbenennung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)?

Bislang stehen bei den Bund-Länder-Gesprächen zur Reform der SPK andere Themen im Vordergrund, insbesondere Veränderungen der Struktur der SPK und deren konkrete Umsetzung sowie die Frage der zukünftigen Finanzierung.

2. Wenn ja, welche konkreten Vorschläge liegen bereits vor, und welche Vorteile bringt eine Umbenennung nach Einschätzung der Landesregierung?

Hierzu wird auf die Antwort zu Nummer 1 verwiesen.

3. Welche Nachteile wären nach Ansicht der Landesregierung durch eine Beibehaltung des bisherigen Namens zu erwarten?

Hierzu wird auf die Antwort zu Nummer 1 verwiesen.

4. Inwieweit erwartet die Landesregierung steigende Kosten für das Land Niedersachsen durch diese Reform?

Nach dem Grundsatzbeschluss des Stiftungsrates der SPK vom 05.12.2022 bedürfen Fragen der Finanzierung grundsätzlicher Abstimmungen zwischen Bund und Ländern auf Ebene der Kultur- und Finanzministerinnen und -minister sowie voraussichtlich der Regierungschefs der Länder und unterliegen dem Haushaltsvorbehalt (V., Nr. 2 des Beschlusses vom 05.12.2022). Die Frage der zukünftigen Finanzierung der SPK wird im Rahmen des gesamten Strukturprozesses noch diskutiert.

5. Welche Vorschläge wird Niedersachsen bis Sommer 2023 dem Stiftungsrat vorlegen, um diesen zu reformieren?

Wie dargestellt laufen derzeit Gespräche zwischen Bund und Ländern. Inwieweit es im Zuge des Reformprozesses möglicherweise zu Veränderungen im Stiftungsrat kommen könnte, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

6. Welche internationale Expertise soll dem Stiftungsrat beistehen? Hat die Landesregierung Fachleute, die sie vorschlagen möchte und die die Institution bereichern könnten?

Auch hier wird auf die laufenden Gespräche zwischen Bund und Ländern und den laufenden Reformprozess verwiesen.

7. Wenn ja,

- a) welche Fachleute könnten dies im Einzelnen sein?
- b) aus welchen Bereichen genau kommen sie?
- c) welche Qualifikationen haben sie?

Hierzu wird auf die Antwort zu Nummer 6 verwiesen.